



bmi.gv.at

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.565.989

Wien, am 10. August 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Norbert Nemeth hat am 10. Juni 2026 unter der Nr. **6269/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Vermeintliche Körperverletzung durch Antifa-Aktivisten am Rande des MKV Pennälertages in Innsbruck“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Wie ist der aktuelle Stand der Ermittlungen im Zusammenhang mit dem geschilderten Vorfall?*
 - a. *Konnten Tatverdächtige ausgeforscht werden?*
 - i. *Wenn ja, wie viele Personen?*
 - ii. *Gegen wie viele Personen wird derzeit ermittelt?*
 - b. *Welche Delikte stehen nach derzeitigem Ermittlungsstand im Raum?*
 - c. *Gibt es Hinweise auf ein politisch oder ideologisch motiviertes Tatmotiv?*
 - i. *Wenn ja, welcher Form des Extremismus wird der Vorfall derzeit zugeordnet?*
 - d. *Waren die Tatverdächtigen den Sicherheitsbehörden bereits zuvor bekannt?*
 - i. *Wenn ja, aufgrund welcher Delikte oder Beobachtungen?*

Es wird gegen zwei Personen ermittelt, wobei eine Person aktuell noch unbekannt ist. Gegen die angeführten Personen wird aufgrund des Verdachts der schweren Körperverletzung gemäß § 84 Strafgesetzbuch ermittelt.

Darüber hinaus darf darauf hingewiesen werden, dass die Fragen Detailinhalte eines anhängigen, nicht öffentlichen (§ 12 Strafprozessordnung 1975) Ermittlungsverfahrens betreffen, weshalb eine weiterführende Beantwortung nicht möglich ist.

Zu den Fragen 2 bis 4:

- *Angesichts solcher Straftaten, plant Ihr Ressort konkrete Maßnahmen, um ähnliche Straftaten in Zukunft zu verhindern?*
 - a. *Wenn ja, welche Maßnahmen sind geplant? (Bitte um detaillierte Angaben der geplanten Maßnahmen)*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wurden im Zusammenhang mit dem Pennälerstag besondere Sicherheitsmaßnahmen getroffen?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Plant Ihr Ressort zusätzliche Maßnahmen zum Schutz vergleichbarer Veranstaltungen vor politisch motivierter Gewalt?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Die Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst, die Landespolizeidirektionen sowie die Landesämter Staatsschutz und Extremismusbekämpfung treten im Rahmen ihres gesetzlichen Wirkungsbereichs allen Formen von Extremismus und Terrorismus in den jeweiligen Bundesländern entgegen. Zu diesem Zweck bedienen sie sich allen rechtlich zur Verfügung stehenden Befugnissen und Repressions- sowie Präventionsmaßnahmen insbesondere nach dem Staatsschutz- und Nachrichtendienstgesetz, dem Sicherheitspolizeigesetz sowie der Strafprozessordnung.

Jede Veranstaltung wird hinsichtlich gebotener Sicherheitsmaßnahmen individuell geplant und darin fließen auch laufend Evaluierungen vergangener Sicherheitsmaßnahmen bei gleichgelagerten Veranstaltungen sowie Ereignissen mit ein.

Im Vorfeld von, während und auch nach Veranstaltungen und Kundgebungen werden möglicherweise gefährdete Objekte im Rahmen des Streifendienstes verstärkt überwacht und auch durch die Landespolizeidirektionen sowie die Landesämter Staatsschutz und

Extremismusbekämpfung Sicherheitsdialoge und Sicherheitsberatungen mit den entsprechenden Organwaltern durchgeführt.

Darüber hinaus werden umfangreiche Maßnahmen zum Thema „Radikalisierungsprävention“ initiiert, koordiniert und durchgeführt.

Zur Frage 5:

- *Wie viele politisch motivierte Gewaltdelikte mit vermutetem linksextremem Hintergrund wurden in der XXVIII. GP bis jetzt registriert? (Bitte um Auflistung und Kategorisierung der Straftaten)*
 - a. *Stellt dies einen Anstieg im Vergleich zur XXVII. GP dar?*

Die statistische Auswertung von zur Anzeige gelangten Delikten bezieht sich immer auf das gesamte Jahr (1. Jänner bis 31. Dezember). Diese Statistiken können in den jeweils jährlich veröffentlichten Sicherheitsberichten bzw. Verfassungsschutzberichten eingesehen werden.

Zur Frage 6:

- *Kam es in der XXVIII. GP im Vergleich zur XXVII. GP zu einer Erhöhung der Verurteilungen von politisch motivierten Gewaltdelikten mit vermutetem linksextremem Hintergrund?*
 - a. *Welchen Kategorien sind die linksextremen Straftaten der XXVIII. GP zuzuordnen? (Bitte um Auflistung)*
 - b. *Wie ist die Veränderung im Vergleich zur XXVII. GP?*

Die Beantwortung der Fragen fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres, weshalb ich von einer diesbezüglichen Beantwortung Abstand nehme.

Zur Frage 7:

- *Welche Maßnahmen setzt Ihr Ressort allgemein zur Prävention von politisch motivierter Gewalt unabhängig von der ideologischen Ausrichtung?*

Die Prävention in Staatsschutz hat es sich zur Aufgabe gemacht, durch universelle Präventionsmaßnahmen Entwicklungen von Polarisierungsprozessen bis hin zur Radikalisierung entgegen zu treten. Maßnahmen gegen Radikalisierung und Extremismus sowie die Verbreitung extremistischer Ideologien fußen auf den zwei Bereichen der Radikalisierungsprävention und Extremismusprävention.

Im Bereich der Radikalisierungsprävention werden die Zielgruppe Jugendliche und Erwachsene im schulischen Kontext erreicht. Einerseits werden das Lehrpersonal und Eltern durch Sensibilisierungsvorträge („Extremismusprävention als gesamtgesellschaftliche Verantwortung“) zu Polarisierung, den Faktoren und Indikatoren von Radikalisierung sowie den präventiven Möglichkeiten zur Begegnung von Radikalisierung und Extremismus aufgeklärt und sensibilisiert. Andererseits erarbeiten Schüler in Workshops („RE#work“) mit einem lebenskompetenzorientierten Ansatz als Methodik in verschiedenen Modulen die Themenreiche „Präventive Rechtsaufklärung und Jugendschutzbestimmungen“, „Sensibilisierung und Aufklärung zu „Demokratie und Menschenrechte“, „Fake News und Extremismus im Netz erkennen“, „Rekrutierungsverfahren und Strafbarkeitsgrenzen“ sowie „Förderung der Resilienz gegen verfassungsgefährdende Ideologien“, um so diese Themenbereiche in ihrer eigenen Lebenswelt übernehmen zu können. Dabei ist der Sensibilisierungsvortrag und der schulische Workshop phänomenübergreifend. Darüber hinaus wird die Zielgruppe Junge Erwachsene im berufsschulischen und außerschulischen Kontext durch Workshops („RE#think“) in einer verkürzten Form zu den o.a. Themenbereichen erreicht.

Neben der Zielgruppe der Jugendlichen gibt es ebenso ein Angebot für die Zielgruppe der Erwachsenen, wie etwa Firmen, Institutionen, Vereine oder besonders „vulnerable“ Erwachsene bzw. Gruppierungen. Der Fokus dieser Präventionsmaßnahme liegt darauf, Erwachsenen Radikalisierungsprozesse zu veranschaulichen, um Radikalisierungsanzeichen rechtzeitig erkennen zu können. Dabei ist es auch wichtig Risikofaktoren in den Blick zu nehmen und zu hinterfragen, was die Anziehungskraft von extremistischen Gruppen ist und welche Angebote diese ihren Anhängern machen. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen von phänomenübergreifenden Sensibilisierungsvorträgen, in denen grundlegendes Basiswissen an die Zielgruppe der Erwachsenen vermittelt wird, sowie präventive Möglichkeiten aufgezeigt werden. Die dazu speziell ausgebildeten Präventionsbeamt*innen fungieren dabei für Organisationen, Institutionen und staatliche Einrichtungen auf Ebene der Gemeinde und Bezirken als Ansprechpartner.

Zur Frage 8:

- *Wie beurteilen Sie das gewaltbereite linksextreme Potenzial in Österreich, zumal die Bundesministerin für Justiz davon ausgeht, dass es eine „Antifa“ nicht gäbe?*

Meinungen und Einschätzungen unterliegen nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht.

Zur Frage 9:

- *Gibt es in Ihrem Ressort ein gesteigertes Gefahrenbewusstsein aufgrund von linksextremen Attacken im Umfeld von Couleurveranstaltungen im Allgemeinen, zumal es beim Grazer Akademikerball 2025 bereits zu einem Gewaltdelikt gekommen ist?*

Bei „Couleurveranstaltungen“, genauso wie bei allen anderen vergleichbaren Veranstaltungen, erfolgt eine umfassende Gefährdungs- und Risikoanalyse. Darauf aufbauend wird ein allfällig notwendiger polizeilicher Einsatz geplant.

Gerhard Karner

